

# Nationale Vegetationsbrandbekämpfungsstrategie

der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK)

## 1. Anlass und Rahmenbedingungen

Auf der 210. Innenministerkonferenz in Kiel haben die Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) den Stand und die künftigen Herausforderungen bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden (Wald- und Flächenbränden) erörtert.

Es bestand Übereinstimmung, dass das vorhandene abgestufte System aus Vorbeugung, Früherkennung und zügiger, vorwiegend bodengebundener Bekämpfung mit bedarfsgerechter Unterstützung aus der Luft nach wie vor sehr leistungsfähig ist. Die flächendeckend vorhandenen, gut ausgestatteten und lokal sowie überörtlich einsetzbaren Einheiten sichern die Unterstützung vor Ort ab.

Gleichwohl erfordern die aufgrund des Klimawandels zu erwartende Zunahme von Trockenheit und steigenden Temperaturen eine Überprüfung und Weiterentwicklung von Kapazitäten, Einsatzmitteln und Einsatztaktiken. Dies haben die Brände in den Jahren 2018 – 2022 erneut deutlich vor Augen geführt. Ferner deuten Prognosen auf die weitere Zunahme von Extremwetterereignissen und von Wetterentwicklungen mit langandauernden Trockenperioden und extremen Auswirkungen des Klimawandels auch über die Zunahme von Stürmen auf unsere Wälder hin.

Bereits 2018 wurde von dem für Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Arbeitskreis V (AK V) der IMK eine Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“ der Länder eingerichtet und beauftragt, übergreifende Strategien und Handlungsansätze zu identifizieren. Dies schließt auch die Bewertung des einsatztaktischen Wertes luftgebundener Einsatzmittel ein. Darüber hinaus streben die Länder ein verstärktes Engagement im Rahmen des europäischen Katastrophenschutzverfahrens an.

In der 211. Sitzung der IMK wurde die Agrarministerkonferenz (AMK) darum gebeten, Vertreter der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Forst (Forstchefkonferenz) in die Arbeitsgruppe zu entsenden.

Die Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“ hat nachfolgend auch die Ergebnisse der gemeinsamen Waldbrandkonferenzen des AK V und des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) berücksichtigt und in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe des DFV eine umfassende Zusammenstellung zu berücksichtigender Aspekte vorgelegt (Anlage: Arbeitspapier Waldbrandschutz).

In der Zeit von 2018 – 2023 fanden insgesamt 11 Sitzungen der AG „Nationaler Waldbrandschutz“ statt.

Es wurden Unterarbeitsgruppen gebildet, die sich detaillierter mit den Themen Fähigkeitsmanagement, Ausbildung, Brandbekämpfung aus der Luft, Think Tank, EU Waldbrandmodule, Fahrzeugtechnik KFZ Normung, Präventiver forstwirtschaftliche Waldbrandschutz und Kampfmittel auseinandergesetzt haben.

Die Themenbereiche Kampfmittel und Fähigkeitsmanagement wurden dabei schwerpunktmäßig durch den Arbeitskreis II der IMK (Kampfmittel) und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (Fähigkeitsmanagement) bearbeitet.

Viele der Ergebnisse der Unterarbeitsgruppen wurden schon in den Ländern umgesetzt, bzw. befinden sich im Umsetzungsprozess. Beispielsweise sei die Empfehlung zur Einführung bundesweiter Standards für Waldbrandeinsatzkarten genannt.

Die Länder haben die Empfehlungen des Strategiepiers zur Ausstattung und Ausbildung aufgenommen und teilweise in Spezialtechnik investiert bzw. Förderprogramm aufgelegt. Erkenntnisse aus den Waldbrandgeschehen haben Einfluss auf Ausbildungsprogramme und deren Curricula im Bereich Vegetationsbrandbekämpfung und werden sich zukünftig bei der Fortschreibung der Feuerwehrdienstvorschrift 2 wiederfinden.

## **2. Strategische Grundsätze**

Folgende Erkenntnisse und Grundsätze ergeben sich aus den Beratungen der Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“:

1. Der in Häufigkeit und Umfang zunehmenden Gefährdung durch Vegetationsbrände, insbesondere durch Waldbrände, kann am wirksamsten und effizientesten durch präventive Maßnahmen der Waldbewirtschaftung begegnet werden.
2. Die Gefahren bei kampfmittelbelasteten Flächen stellen eine Besonderheit dar und sind kein „Standardproblem“ bei Vegetationsbränden. Hierfür sind für kampfmittelbelastete Flächen und Kampfmittelverdachtsflächen Konzepte für den Einsatz und die Ausstattung von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben aufzustellen. Insbesondere sind sichere und für die Einsatzfahrzeuge geeignete Wegenetze, Sammelplätze, Löschwasserentnahmestellen und Brandschutzstreifen vorzuplanen, möglichst einsatzbezogene Daten zum örtlichen Belastungsniveau zu sammeln sowie zwischenzeitlich präventive Maßnahmen zu veranlassen und eine entsprechende Forschung zur Erstellung von Einsatzregeln zu beauftragen. Den Einsatzkräften sind aktuelle Karten zur Verfügung zu stellen, in denen Gebiete beschrieben werden von denen besondere

Kampfmittelrisiken ausgehen. Soweit notwendig, sollte der Einsatz geschützter Fahrzeuge für den Einsatz auf bekannten, schon geräumten Wegen vorgesehen werden. Der Betrieb dieser Fahrzeuge sollte am besten bei Einheiten erfolgen, die sowieso über geschützte Fahrzeuge verfügen und deren Einsatzgrenzen kennen z.B. Einheiten der Bundeswehr.

Die Beräumung der Flächen erscheint auf Dauer jedoch alternativlos, gleichwohl ist eine Priorisierung der Umsetzung erforderlich.

3. Die Ausbildung der Feuerwehren in der Vegetationsbrandbekämpfung durch einfach anzuwendende Brandbekämpfungsmethoden muss wieder in der Breite, beginnend in der Grundausbildung, erfolgen und die Ausrüstung, wie Fahrzeuge, Geräte und persönliche Schutzausrüstung muss darauf abgestimmt sein. Auch eine Ausbildung von Experten/Fachberatern ist vorzusehen und diese sind in die Einsatzorganisation einzubinden. Die Landesfeuerweherschulen müssen sich über Angebote zur länderübergreifenden Ausbildung in der Vegetationsbrandbekämpfung verständigen.
4. Dort, wo aufgrund der Topografie und des Waldbewuchses bzw. der mangelnden straßenmäßigen Erschließung notwendig, sollen mindestens geländefähige, leichte Fahrzeuge mit Löschwasserbehältern bereitgehalten werden.
5. Für Großeinsätze sollen im Rahmen der bewährten länderübergreifenden Hilfe jederzeit kurzfristig einsetzbare Einheiten aufgestellt werden können. Die UAG Fähigkeitsmanagement hat dazu Standards festgelegt. Als Basis für einen länderübergreifenden Einsatz soll das BBK als SPOC dienen, das einen Überblick über die länderübergreifende Hilfe geeigneter boden- und luftgebundener Einsatzmittel, insbesondere Hubschrauber, von Bund und Ländern erlaubt. Im Einsatzfall wird das BBK von Ländervertretern unterstützt.
6. Durch die Länder und den Bund ist zu prüfen, ob Alarmierungswege für die Brandbekämpfung aus der Luft und Spezialgerät zu verschlanken und zu beschleunigen sind.

7. Der Luftfahrzeugeinsatz erfordert einen eigenen Einsatzabschnitt. Dieser muss rechtzeitig in der taktischen Gliederung berücksichtigt und mit geeignetem Personal und Gerät betrieben werden.
8. Für die luftgebundene Unterstützung der Brandbekämpfung werden Hubschrauber mit Löschwasseraußenlastbehältern als geeignetes Einsatzmittel für Deutschland angesehen. Für schnelle Soforteinsätze soll in Ländern die Aufrüstung von Polizei- und Zivilschutzhubschraubern mit kleinen Traglasten (möglichst ca. 1.000 Liter Wasser) umgesetzt werden. Soweit die Polizei- oder Zivilschutzhubschrauber dafür nicht ausreichend leistungsfähig sind, sollen diese in der Ersatzbeschaffung entsprechend leistungsfähiger ausgeführt werden. Auch aus Gesichtspunkten der Rettung aus anderen dynamischen Schadenslagen (z.B. Starkregen, Flut) muss mindestens ein Teil dieser Polizeihubschrauber als meist erste Luftfahrzeuge vor Ort auch über Seilwinden verfügen.
9. Zur Luftunterstützung bei großflächigen Vegetationsbränden sind Hubschrauber mit größeren Traglasten (mind. 2000l Außenlast) ein geeignetes Einsatzmittel.
10. Die Länder planen für Deutschland, Waldbrandmodule (GFFF-V) gemäß den Vorgaben des EU-Katastrophenschutzverfahrens aufzustellen, die innerhalb und außerhalb Deutschlands eingesetzt werden können und in das vorhandene System aus primär bodengebundener Brandbekämpfung sowie ergänzender Luftfahrzeugkapazitäten eingebunden werden können.
11. Die in Deutschland vorhandene Fachkompetenz in der Vegetationsbrandbekämpfung soll in einer ständigen Expertengruppe („Think Tank“) gebündelt werden mit dem Ziel der konstanten Fortentwicklung von Taktik, Technik und Ausbildung.
12. Die Zusammenarbeit zwischen der Forstwirtschaft und den Feuerwehren ist zu stärken und durch gemeinsame Ausbildung und Übungen zu intensivieren.
13. Die AG „Nationaler Waldbrandschutz“ soll unter intensiver Beteiligung der Agrarministerkonferenz, der Wald- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes fortgesetzt werden, um gesamtsystemische und strategische Erfordernisse des Waldbrandschutzes zu identifizieren sowie notwendige Entscheidungen und Maßnahmen vorzubereiten.

### **3. Operativer Arbeitsplan**

Die Gremien der IMK haben hieraus den nachfolgenden Arbeitsplan erstellt und schlagen die darin beschriebenen Maßnahmen der IMK zur Umsetzung vor.

Hinweis: Die Konzeption „Nationale Vegetationsbrandbekämpfungsstrategie“ wurde auf Grundlage der fachlichen Erörterung und der bis dato vorliegenden Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe Nationaler Waldbrandschutz sowie der Arbeitsgruppe Waldbrand des DFV vom AFKzV<sup>1</sup> auf seiner 45. Sitzung am 25./26. September 2019 erstellt, vom AK V in seiner 97. Sitzung am 29./30. Oktober 2019 der IMK zur Beschlussfassung empfohlen und auf der 211. Sitzung der IMK am 4. bis 6. Dezember 2019 von dieser beschlossen.

---

<sup>1</sup> Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung (AFKzV) des Arbeitskreises V der Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder

Zuständigkeit <sup>2</sup>	Ziel	Ausstattung/sächliche Maßnahmen	Organisation/Ausbildung
<b>Allgemeine Forderungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventive Maßnahmen und technische sowie infrastrukturelle Komponenten in der Forstwirtschaft und in unbewirtschafteten Waldgebieten der aktuellen Lage anpassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldbrandfrüherkennung</li> <li>• Löschwasserbevorratung</li> <li>• Waldbrandschneisen</li> <li>• Anfahrtswege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit zwischen Forstverwaltung und Behörden zur Gefahrenabwehr stärken</li> </ul>
<b>Stufe 1: Gemeinde/ Kreis</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungsfähigkeit anpassen an die               <ul style="list-style-type: none"> <li>- veränderte Vegetationsbrandgefahr (insbesondere Auswirkungen der Trockenperioden und des Schädlingsbefalls) und</li> <li>- die besonderen örtlichen Gefahren und Risiken (Kampfmittelbelastung, Naturschutzgebiete)</li> </ul> </li> <li>• Zusammenarbeit unter anderem zwischen Forstverwaltung und Feuerwehr gewährleisten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstattung der Feuerwehren zur Vegetationsbrandbekämpfung verbessern (Feuerpatschen, Wasserrucksäcke, Hacken, Spatenschaufeln, geeignete Fahrzeuge, Kreisregner)</li> <li>• Einsatzkräfte mit geeigneter persönlicher Schutzausstattung und Schutzkleidung ausstatten</li> <li>• Geeignete, dem örtlichen Bedarf angepasste geländegängige Fahrzeuge beschaffen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vegetationsbrandbekämpfungstaktik und -techniken in der Standortausbildung verstärkt ausbilden und üben</li> <li>• Insbesondere auf kampfmittelbelasteten Flächen präventive Maßnahmen (Automatisierte Überwachung, Brandschneisen, Wasserbehälter) durch Forstverwaltung (siehe Stufen 2 und 3) veranlassen</li> <li>• Waldbrandbeauftragte bei den Forstbehörden benennen und Zusammenarbeit vor Ort intensivieren</li> <li>• Waldbrandschutz bei Forstbewirtschaftung und Waldpflege intensiv beachten</li> </ul>
<b>Stufe 2: Kreis/Land</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungsfähigkeit der Feuerwehren anpassen</li> <li>• Kreisübergreifende Hilfe sicherstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geländegängige „TLF-Vegetationsbrand“ beschaffen</li> <li>• Einheiten zur Unterstützung bei großflächigen Vegetationsbränden bilden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungsinhalte und Taktik zur Bekämpfung von Vegetationsbränden durch die UAG Ausbildung der AG Nationaler Waldbrandschutz festlegen zur länderspezifischen Umsetzung.</li> </ul>

<sup>2</sup> Die Zuständigkeit gibt an, wer für die Umsetzung der Maßnahme und ggf. die Beschaffung der Ausstattung verantwortlich ist.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schnell verfügbare Hilfe <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Unterstützung der Einsatzleitung</li> <li>- zum Löschen aus der Luft sicherstellen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hubschrauber der Landespolizei <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Erkundung aus der Luft einbinden</li> <li>- evtl. für 800 Liter bis 1.000 Liter Löschwasseraußenlastbehälterereinsatz ertüchtigen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• TLF-Vegetationsbrand konzipieren; eventuell durch Normung innerhalb FNFW</li> <li>• Ländereinheitliche Definition von Fähigkeiten (AFKzV) und Aufstellen der Einheiten (Länder) – siehe Stufe 3 - Waldbrandmodule zur Umsetzung des Fähigkeitsmanagements</li> <li>• Polizeihubschrauber ggf. ertüchtigen sowie Piloten aus- und fortbilden</li> </ul>
<b>Stufe 3: Länder/Bund</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit zur großflächigen Waldbrandbekämpfung aus der Luft sicherstellen</li> <li>• Im Rahmen der bewährten länderübergreifenden Hilfe, Koordination der Unterstützungsleistungen gewährleisten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hubschrauber zum Einsatz von größeren Löschwassermengen (kompatibel mit EU-Anforderungen) beschaffen oder ertüchtigen</li> <li>• alternativ: Vertrag mit privaten Anbietern abschließen</li> <li>• das BBK, bestehende Bund/Länder- und Ländergremien nutzen und bestehende Erfahrungen und etablierte Arbeitskontakte zwischen den Ländern besser vernetzen und ausgestalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fähigkeitsmanagement von Bund und Ländern weiter fortschreiben</li> <li>• bei Großeinsätzen mit länderübergreifender Unterstützung einen frühzeitigen Austausch zwischen BBK und Ländern sicherstellen.</li> <li>• gemeinsame Lagebilderstellung und Kommunikation zwischen Bund und Ländern beim BBK sicherstellen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Deutschland vorhandenen Spezialisten dauerhaft vernetzen und deren Wissen nutzen</li> <li>• Risiken von Vegetationsbränden minimieren und Brandbekämpfung ermöglichen</li> <li>• Brandbekämpfung in mit Kampfmittel belasteten Gebieten sicherstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in Abhängigkeit der Einsatzgrenzen</li> <li>• Notwendigkeit besonderer Geräte/Fahrzeuge prüfen/beschaffen</li> <li>•</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Think Tank unter Beteiligung von DFV, AGBF, Agrarministerkonferenz (AMK), Forstwirtschaftliche Forschungseinrichtung, Private - wie @fire - einrichten</li> <li>• Experten-Task Force (aus Vertretern des Think Tanks und der EU-Waldbrandmodule) mit hoher Vegetationsbrandbekämpfungskompetenz aufbauen</li> <li>• Länderoffene AG „Nationaler Waldbrandschutz“ unter Beteiligung der Agrar-, Forst- und Umweltressorts als Bund-Länder-Fachgremium verstetigen</li> <li>• Präventiven Waldbrandschutz bei Waldbewirtschaftung berücksichtigen</li> <li>• Forschungsbedarf prüfen</li> <li>• ggf. für besondere Bereiche Spezialtechnik für den Feuerwehreinsatz beschaffen</li> </ul>
<b>Stufe 4: EU</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-Waldbrandmodule vorhalten</li> <li>• Bildung eines Waldbrand-Hubs im Rahmen des Knowledge-Networks</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• EU-Waldbrandmodule schaffen</li> <li>• Einfluss auf die Entwicklung des Knowledge-Networks nehmen</li> <li>• Ausbildungskapazitäten für die Feuerwehren für den Einsatz EUCPM erhöhen.</li> </ul>